

Leitfaden zum Umgang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

Bundesweit sind in den letzten Jahren zahlreiche Gruppierungen, Organisationen und Einzelpersonen in Erscheinung getreten, die sich als „Reichsbürger“ oder ähnlich bezeichnen. Zu ihnen zählen Personen und Gruppierungen, die die Existenz der Bundesrepublik leugnen und das Grundgesetz, bundesdeutsche Gesetze, auch Bescheide und Gerichtsurteile für nichtig halten.

Daneben finden sich die Ideen der Reichsbürger auch bei den „Selbstverwaltern“, die sich von der Bundesrepublik lossagen bzw. sich ihm nicht zugehörig erklären; ihr Ansinnen erstreckt sich darauf, die Rechtsordnung der Bundesrepublik aus der Welt zu schaffen.

Zum Teil handelt es sich in diesen heterogenen Gruppen aber auch um Personen, denen es darum geht, keine Gebühren und Steuern zahlen zu müssen sowie mitunter um Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Als typische Vorgehensweisen:

- Weigerung den Personalausweis vorzulegen
- Beantragung von Staatsangehörigkeitsausweisen unter Berufung auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 1913
- Bedrohungen durch lange Schreiben mit völlig unberechtigten Zahlungsaufforderungen (auch: sog. Malta-Masche)

Folgende Handlungsempfehlungen können erteilt werden:

Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein; sie sind nicht zielführend, weil das Gegenüber sich durch Argumente nicht überzeugen lässt. Auch auf Erklärungen und Proklamationen sollte grundsätzlich nicht reagiert werden.

Bewahren Sie Ruhe, um schnell und konsequent im Verfahren reagieren zu können. Schriftverkehr und mündliche Auskünfte sind auf das notwendigste Maß zu beschränken. Es ist nur auf die für das betreffende Verfahren relevanten Sachverhalte einzugehen. Entscheidungen sind im gebotenen Umfang auf der Grundlage der tragenden sachlichen und rechtlichen Erwägungen zu begründen. Unberechtigte Ansprüche oder Begehren sind zurückzuweisen; Handlungs- oder Unterlassungspflichten sind einzufordern und durchzusetzen. Insbesondere sind keine formalen Bescheide zu erlassen, wenn dies nicht der formalen Verfahrenslage entspricht.

Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob im konkreten Fall fachrechtlich mit Konsequenzen reagiert werden kann. Dies betrifft insbesondere Fallkonstellationen, bei denen Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung staatlicher Interessen ergriffen oder Sanktionen bei Zuwiderhandlungen oder Verweigerungen ausgesprochen werden können.

Bei Schreiben ist stets der tatsächliche Name bzw. die Adresse des Verfassers zu verwenden und nicht ggf. formulierte Fantasiebezeichnungen.

Mitunter ist es empfehlenswert, dass Schreiben gegen Empfangsbekenntnis oder per Postzustellungs-urkunde zugestellt werden.

Bei Ordnungswidrigkeiten sollten die bestehenden Möglichkeiten der Ahndung durch Verhängung eines Bußgeldes konsequent genutzt werden.

Möglicherweise strafrechtlich relevantes Verhalten sollte unverzüglich an den Dienstvorgesetzten gemeldet werden. Sinnvoll ist auch eine direkte Verschriftlichung des Vorfalls. Für den Fall, dass Bedienstete verbal oder körperlich angegriffen werden, empfiehlt sich die Prüfung eines möglichen Hausverbots.

Materialien mit möglicherweise rassistischen, antisemitischen, menschenfeindlichen oder rechts-extremistischen Inhalten sind auf dem Dienstweg dem Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Migration (SOM) zu übermitteln. Der Fachdienst sammelt und prüft die Erkenntnisse zu sog. Reichsbürgern und steht hierbei in regelmäßigem Austausch mit der Polizei, dem Landesverwaltungsamt sowie dem Verfassungsschutz.

Schriftverkehr von sog. Reichsbürgern oder Selbstverwaltern sowie sonstige Erkenntnisse, die der Reichsbürger- oder Selbstverwalterbewegung zugerechnet werden könnten, sind ebenso unverzüglich dem Fachdienst SOM in Kopie zu überlassen.

Hierzu ist das im Intranet unter der Rubrik Formulare bereits eingestellte Mitteilungsblatt zu verwenden (siehe auch: Anlage); es kann ebenfalls für Altfälle verwendet werden.

Bitte zu beachten:

Wenn es sich im direkten Kontakt als notwendig erweisen sollte, treffen Sie die für vergleichbare Situationen mit schwierigen Bürgern möglichen Veranlassungen. Bemühen Sie sich insbesondere um Maßnahmen zur Deeskalation! Empfehlenswert ist eine Abstimmung mit dem Vorgesetzten und dem Kollegenkreis im Vorfeld.

Mit Fragen zu dieser umfassenden Thematik können Sie sich gerne unter der Durchwahl 1745 an den Fachdienst SOM wenden.

Des weiteren hat das Thüringer Landesverwaltungsamt eine zentrale Informationsstelle eingerichtet. Sie berät Mitarbeiter/innen der Landes- und Kommunalverwaltungen in Thüringen im Umgang mit dem Phänomen Reichsbürgerbewegung und ermöglicht den Zugang zu gebündelten Informationen.

Sie erreichen diese Informationsstelle per E-Mail: Informationsstelle@tlvwa.thueringen.de oder über die Telefon-Hotline: 0361 57 332 1093.

Anlage: Mitteilungsblatt

Mitteilung zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“

1	Absendende Behörde	Ort, Datum
	Ansprechpartner (für Rückfragen bitte Kontaktdaten angeben)	
	Name	
	Funktion	
	E-Mail	
	Telefon	
2	Personendaten des „Reichsbürgers bzw. Selbstverwalters“ (soweit bekannt; bei mehreren Personen bitte Seite 2 ausfüllen)	
	Name	
	Vorname	
	Geb.-Datum	
	Geb.-Ort	
	Familienstand	
	Beruf	
	Wohnanschrift	
3	Grund für die Einstufung als „Reichsbürger bzw. Selbstverwalter“ (bitte ankreuzen bzw. eintragen)	
	☐ Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises	
	☐ Antrag auf Änderung der Staatsangehörigkeit im Melderegister (z.B. in Deutsches Reich, Königreich Preußen usw.)	
	☐ Rückgabe eines Personalausweises oder Reisepasses	
	☐ sog. Erklärung zum eigenen Personenstand	
	☐ Antrag auf Löschung oder Kündigung eines „Personenkontos“	
	☐ Erklärungen über die Nichtexistenz der Bundesrepublik Deutschland o.ä.	
	☐ Beglaubigung von	Art des Schriftstückes
	☐ Sonstiges (evtl. Zugehörigkeit zu einer Gruppierung)	

4	Weitere Personen, die mit dem dargestellten Sachverhalt im Zusammenhang stehen:	
4.1	Name	
	Vorname	
	Geb.-Datum	
	Geb.-Ort	
	Familienstand	
	Beruf	
	Wohnanschrift	
4.2	Name	
	Vorname	
	Geb.-Datum	
	Geb.-Ort	
	Familienstand	
	Beruf	
	Wohnanschrift	
5	Sonstige sicherheitsrelevante Hinweise (z.B. aggressives oder gewalttätiges Verhalten, Störaktionen, Waffenbesitz, Besitz von Kampfhunden)	
6	Strafanzeige erstattet?	
	☐ ja ☐ nein	
7	Anlagen (Kopien, der in dieser Angelegenheit vorliegenden Schreiben)	_____ Seite(n)

Drucken